

Landratsamt  
Herrn Landrat (

Unser Zeichen I#b#LandrätInnen\_Abschussplanung\_160322  
Datum 16. März 2022

## Abschussplanung

Sehr geehrter Herr Landrat

die Wälder und mit ihnen deren vielfältige Tier- und Pflanzenwelt stehen infolge der Klimakrise unter massiven Druck. Für uns als Naturnutzer und Naturschützer ist deshalb gleichermaßen eine gemischte, naturnahe Waldverjüngung von zentraler Bedeutung für den Fortbestand der Wälder.

Wir wenden uns heute als Vertreter der Naturnutzer und Naturschützer an Sie, weil Sie es als Landrat und Ihre MitarbeiterInnen an der Unteren Jagdbehörde zusammen mit den Jagdbeiräten mit der Abschussplanung für die nächsten drei Jahre in der Hand haben, wie die Weichen künftig für den Lebensraum Wald gestellt werden. Aus unserer Sicht brauchen Bayerns Wälder in der Klimakrise mehr Unterstützung durch die Jagd, damit die Waldverjüngung den notwendigen Schub erhält und weitgehend ohne Schutz aufwachsen kann. Wir wollen keinen Wald ohne Wild, sondern einen Wald mit so viel Schalenwild, dass der Waldnachwuchs ohne Zaun oder Verbisschutz flächig aufwachsen kann und der Lebensraum Wald nicht nachhaltig geschädigt wird. Nur dann sind in Zeiten der Klimakrise eine naturnahe Nutzung der Wälder und die Erfüllung der vielen Schutz- und Erholungsfunktionen für das Gemeinwohl überhaupt möglich. Nur dann können die Wälder als intakter Wildtierlebensraum erhalten werden. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir appellieren daher an Sie, dass die Untere Jagdbehörde sich für eine entsprechende Abschussplangestaltung und falls notwendig auch deutliche Abschusserhöhungen einsetzt. Nach unseren Informationen ist das Verwaltungshandeln der beteiligten Behörden bei der



Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-  
stelle Nürnberg  
Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg  
Tel. 09 11/81 87 8-0  
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de



Abschussplanung über Bayern hinweg sehr unterschiedlich. Das Forstministerium hat deshalb auch mehrfach Leitlinien für die Beteiligten herausgegeben, die wir mit unseren nachfolgenden Vorschlägen unterstützen und verstärken wollen. Daneben bitten wir Sie sicherzustellen, dass Leitlinien in „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften erarbeitet und umgesetzt werden.

### **1) Jagdrevierweise Daten zu Ist- und Soll-Abschusszahlen sowie zum Vegetationszustand**

Um die getätigten Abschüsse der letzten drei Jahre und deren Auswirkung auf den Vegetationszustand beurteilen und eine gesetzeskonforme Abschussplanung erstellen zu können, brauchen die Beteiligten die Ist- und Soll-Abschusszahlen (pro 100 Hektar Jagdfläche) der letzten Abschussplanperiode auf Jagdrevierebene. Gleiches gilt natürlich für den Vegetationszustand auf Jagdrevierebene. Angaben zum Anteil des Fallwildes bzw. der überfahrenen Rehe können ebenfalls hilfreich sein. Dies bedeutet, dass die Untere Jagdbehörde die Streckenlisten aufbereiten sollten.

### **2) Revierinhaber und Grundeigentümer brauchen die Unterlagen für die Abschussplanung**

Da der Abschussplan vom Revierinhaber, dem Jagdvorstand bzw. dem Inhaber des verpachteten Eigenjagdreviers aufgestellt wird, sollten diese vorab die o.g. Daten (Ziff. 1) von der Unteren Jagdbehörde bekommen. Wünschenswert wäre dies als Übersicht für das eigene Jagdrevier, die angrenzenden Jagdreviere und die anderen Reviere in der Hegegemeinschaft.

### **3) Jagdbeiräte brauchen die Unterlagen für die Beratungen zur Abschussplanung**

Ebenso wie die Revierinhaber und Grundeigentümer benötigen die Jagdbeiräte die o.g. Daten (Ziff. 1) für die Beratungen der Abschussplanungen. Wichtig ist es hier, dass die o.g. Daten für die Jagdreviere der Hegegemeinschaft aufbereitet werden, damit die Reviere verglichen werden können.

### **4) Abschussplanbesprechung im Jagdbeirat**

Bei den Abschussplanbesprechungen des Jagdbeirates muss **jedes Jagdrevier einzeln** besprochen werden: die Soll-Abschüsse nach dem Abschussplan für die letzte Periode (Erfüllungsprozent), die Ist-Abschüsse und sowie revierweise Aussagen - auch für die vorhergehenden Perioden, z.B. ob dauerhaft rot - und die aktuelle Abschussplanung (Zahlen je pro 100 ha Jagdfläche). Bei der Abschussplanbesprechung sollen die AELF-Revierleiter die revierweisen Aussagen und waldbaulichen Erfahrungen für die einzelnen Jagdreviere darlegen und zur Höhe des geplanten Abschusses befragt werden. Eine pauschale Festlegung der Abschusshöhen, die weder die notwendigen noch die bisherigen Abschusshöhen der einzelnen Jagdreviere berücksichtigt, halten wir nicht für zielführend.

### **5) Vergleichbare „Positiv-Revier“ als Messlatte für Abschusshöhe**

Als Messlatte für die Höhe der Abschüsse (pro 100 Hektar Jagdfläche) sollten Abschüsse vergleichbarer Jagdreviere (Baumarten, Standorte) dienen, in denen die Waldverjüngung wie

gesetzlich gefordert aufwächst. Sicher können das zuständige AELF oder der örtliche BaySF-Forstbetrieb Zahlen liefern.

## 6) Abschusshöhe ist entscheidend!

In vielen „roten“ Revieren/Hegegemeinschaften wurden in den letzten Perioden die Vorgaben in den Abschussplänen erhöht, was aber teilweise nicht den gewünschten Erfolg hatte. Dies kann nur zwei Ursachen haben: entweder waren die Abschusserhöhungen zu niedrig oder die gemeldeten Abschüsse wurden nicht getätigt. Abschusszahlen aus vielen Jagdrevieren mit intakter Verjüngung belegen (s. Ziff. 5), dass i.d.R. Abschüsse zwischen 10 – 20 Rehe pro 100 Hektar notwendig sind. Dies zeigt, dass die bisherigen Abschüsse in Bayern von durchschnittlich 5 Rehen pro 100 Hektar Jagdfläche in vielen Fällen um den Faktor 2 bis 4 zu niedrig sind. Eine Erhöhung von 10 oder 20 Prozent ist hier deutlich zu gering, denn auch dieser „erhöhte“ Abschuss schöpft i.d.R. nicht den jährlichen Zuwachs ab, d.h. der Bestand nimmt weiter zu statt ab oder verharrt auf (zu) hohem Niveau. Aus unserer fachlichen Sicht sind bei (vor allem dauerhaft) kritischem Vegetationszustand die bisher zu niedrigen Abschüsse deutlich stärker - um bis zu 50 und 100 % - zu erhöhen. Für den Fall, dass - trotz höherer Abschüsse jenseits der 10 Stück pro 100 Hektar Jagdfläche - der Vegetationszustand kritisch blieb oder sogar dauerhaft kritisch bleibt, muss unserer Ansicht nach die Untere Jagdbehörde einen körperlichen Nachweis anordnen.

Wir erlauben uns einen Abdruck an die Untere Jagdbehörde zu übermitteln. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

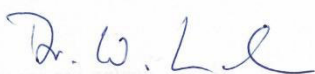
Mit freundlichen Grüßen



Richard Mergner  
Landesvorsitzender  
BUND Naturschutz in Bayern  
Mitglied im obersten Jagdbeirat

gez. Gudula Lermer

Landesvorsitzende Bayerischer Forstverein



Dr. Wolfgang Kornder  
Landesvorsitzender  
Ökologischer Jagdverein Bayern



Prof. Dr. Manfred Schölch  
Landesvorsitzender Arbeitsgemeinschaft  
Naturgemäße Waldwirtschaft Bayern